



MIT BESTREUT
VARIANTEN DER MIGRATION

GRUPPE OR – OM
Variante 2/ Mai 2016 . No © No CC

GRUPPE OR-OM

MIT BESTREUT – VARIANTEN DER MIGRATION

Abstract

Wir behandeln hier zwei Typen der Migration, welche miteinander letztlich auch relevant verknüpft sind und weiter bleiben werden: die „Pinzettenmigration“ der Gastarbeiterbeschäftigung seit etwa 1960 und die sturmartige Flüchtlingsmigration der Gegenwart.

Beide Migrationstypen führen zu Umstrukturierungen in politischer, ökonomischer und sprachlich-kultureller Hinsicht. Derzeit ist die österreichische Gesellschaft noch nicht einmal bereit, sich der vollen Tragweite und sozialen Realität der Umstrukturierung durch das Entstehen neuer muslimischer Unterschichten unter den beiden heimischen Schichten der Fach- und Hilfsarbeiter im Rahmen der Gastarbeiterbeschäftigung zu stellen. Da bricht der neue Typ einer Migration der Verzweiflung mit völlig anderen Motiven, Strategien und Faktizitäten in die durch eine Wirtschaftskrise bereits labilisierten Sozialsysteme Europas mit voller Wucht ein. Die Destabilisierung der Nationalstaaten, ihr Verlust an Souveränität und Kohäsion weist darauf hin, dass die Evolution nunmehr den Aufbruch in eine globale, durch neue Ideen bestimmte – jenseits derzeitiger rechter und linker Positionen gelegene – ausgewogene Sozialstruktur erforderlich macht.

MIGRATIONSTYP 1 – DIE PINZETTENMIGRATION

Wir nennen das Verfahren der Gastarbeiterbeschäftigung als Pinzettenmigration, weil die Sozialpartner in Österreich, aber auch die Politiker in Deutschland ursprünglich davon ausgingen, sie könnten in Zeiten erheblichen Wirtschaftswachstums oder einer Hochkonjunktur (Konjunkturpuffer) aus weniger entwickelten Ländern punktgenau entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte in Beschäftigung bringen, wobei stillschweigend mitgeplant war, im Falle struktureller Verschiebungen oder Verflachung der Konjunktur die Arbeitskräfte entweder wieder in die Heimat zurückzuschicken oder ihre freiwillige Heimkehr vorauszusetzen. Um eine soziale Verfestigung der Arbeitskräfte zu verhindern, war in beiden Ländern ursprünglich sogar daran gedacht, in Form einer Rotation die ArbeiterInnen jährlich auszuwechseln.

Die Pinzettenmigration war in Österreich durch die Balance der beiden inkompatiblen Partialrationalitäten von Kapital und Arbeit (Sozialpartner) in Grundkonzept und in der zunehmenden rechtlichen Ausgestaltungen bestimmt. Die beiden Partialrationalitäten versuchten auch in dieser Sachfrage einerseits bestimmte Grade der Destabilisierung der Balance zu verhindern und andererseits jeweils eine Optimierung ihrer eigenen Konstellation zu erreichen.

Hier wollen wir unter zeitlicher Straffung die Steuerungselemente der Pinzettenmigration vor allem durch Bremsvorschriften der Arbeitnehmerseite zusammenfassen. Während die Arbeitgeberseite seit 1962 eine möglichst liberale Einstellung ausländischer Arbeitskräfte forderte, wollte die Arbeitnehmerseite durch eine Vielzahl von Regulierungen eine möglichst präzise Begrenzung des Zuganges gewährleisten. Die Arbeitnehmerseite war hierbei bestrebt, ihre Stammklientel, die Schicht der heimischen Fach- und Hilfsarbeiter vor Lohndumping und Arbeitsplatzverlust durch Verdrängung zu schützen. Die Inländer wanderten in höher qualifizierte Berufe ab. Die Ausländer übernahmen die Jobs, welche den Inländern zu schwer oder zu schmutzig und unattraktiv waren. Betroffen waren vor allem die Bereiche Bauwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel und Reinigung, Textil und Metall. In manchen Branchen mit offenen Strukturproblemen, wurde durch die Gastarbeiterbeschäftigung die Bereinigung nur hinausgezögert (z.B. Textil-Ost).

STEUERUNGSELEMENTE AUF DEM ARBEITSMARKT

Die Mechanismen der Steuerung des Zuganges ausländischer Arbeitskräfte, stets vor allem von der Arbeitnehmerseite „erfunden“, bestanden etwa in der Festsetzung von jährlich festzulegenden Kontingenzahlen pro Bundesland und Branche. Im Rahmen dieser Jahresquoten durften auf ein Jahr befristete Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Arbeitskraft nach einer amtsärztlichen Untersuchung, in einer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten ortsüblichen Unterkunft, mit einem Arbeitsvertrag zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie ein Inländer beschäftigt wurde. Grundsätzlich galt, dass Ausländer vor Inländern gekündigt werden mussten.

Waren keine Kontingente für die Branche vereinbart, konnten Beschäftigungsbewilligungen nur erteilt werden, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt (Arbeitsmarktprüfung), sowie wichtige öffentliche und gesamtwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen. Das Pinzettenartige dieses Konzeptes bestand darin, dass man meinte, man könnte mit der genauen „Bewirtschaftung“ der jährlichen Beschäftigtenzahlen der AusländerInnen den Aus- und Einschub der Gastarbeiter in den Arbeitsmarkt immer den momentanen strukturellen und konjunkturellen Produktionsbedingungen anpassen. Gastarbeiterpolitik war nicht Einwanderungspolitik sondern temporäre Pufferpolitik. Niemand plante eine Aufenthaltsverfestigung der beschäftigten Gastarbeiter, selbst die Ausländer selbst gingen immer davon aus, dass sie maximal für ein paar Jahre in der Fremde Ersparnisse sammeln würden, um dann in die Heimat zurückzukehren.

Selbst als bereits erhebliche Gastarbeitergruppen ihren Aufenthalt verfestigten und oft ihre Familien nachgebracht hatten, blieben die legislativen Hintergründe dieses Paradigmas der arbeitsmarktpolitischen Konjunktursteuerung als Pinzettenstrategie voll aufrecht, wurden sogar noch subtil ausgebaut. Bereits als sich soziologisch bereits neue Migrantenunterschichten unter den heimischen Fach- und Hilfsarbeiterschichten verfestigten, verfasste man im politischen System immer noch

Ausländerbeschäftigungsgesetze mit verfeinerten Steuerungsinstrumenten, welche substantiell von einer temporären Beschäftigungszeit der Ausländer ausgingen, also der Planung entsprachen, mit der Pinzette die GastarbeiterInnen im Gefüge des Arbeitsmarktes nach eigener Rationalität einzusetzen oder wieder heraus zu nehmen.

Wie aber kamen die ausländischen Arbeitskräfte auf die inländischen Arbeitsplätze? Nach einem Flop des Abkommens mit Spanien wurden mit Jugoslawien und der Türkei staatliche Anwerbeabkommen abgeschlossen, in denen die Errichtung von Anwerbestellen in Belgrad und Istanbul vorgesehen waren. Diese beiden Stellen, im Anwerbeabkommen rechtlich fundiert, wurden von der Wirtschaftskammer Österreich personal beschickt und erledigten die Anwerbevorgänge. Wir wollen hier die Anwerbestelle in der Türkei näher beschreiben, die Bedingungen und Verfahren waren in Jugoslawien ähnlich gelagert, es handelte sich aber um andere Verhältnisse in der Beziehung zwischen Zentrale und den Regionalstellen der Arbeitsmarktverwaltung.

Der Anwerbevorgang begann damit, dass die Firma für eine anzuwerbende Arbeitskraft beim örtlich zuständigen Arbeitsamt eine Einzelsicherungsbescheinigung für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung beantragte. Zusammen mit einem Arbeitsvertrag, der kollektivvertraglichen Lohn und eine ortsübliche Unterkunft zusagte, wurde der Anwerbeauftrag, nach Bezahlung eines Anwerbepauschales über eine Stelle in Wien an die Anwerbekommission in die Türkei übermittelt. Diese suchte nicht etwa auf eigene Faust geeignete Arbeitskräfte, sondern übergab einen Anwerbeauftrag an das Türkische Arbeitsamt in Istanbul. Dieses stellte der Anwerbekommission entsprechende Fach- oder Hilfsarbeiter vor. Auch Anforderungen bestimmter namentlich genannter Personen war erlaubt.

In der Türkei waren um 1970 zumindest 770.000 Personen als Hilfsarbeiter und 300.000 Personen als Facharbeiter bei den 67 regionalen Arbeitsämtern des Landes für eine Vermittlung ins Ausland vorgemerkt. (Die Zahl der Arbeitslosen vor allem unter Berücksichtigung der verdeckten Arbeitslosigkeit war zu diesem Zeitpunkt bereits sehr hoch. Sie dürfte übrigens derzeit [2015] mindestens 8 Millionen betragen). Die Aufnahme in die Liste der Facharbeiter erfolgte bei der Vormerkung nicht nach beruflichen Qualifikationsprüfungen sondern durch Vorlage von Zeugnissen, deren Relevanz oft jedoch gering war. Umgekehrt waren die Chancen, eine Arbeit im Ausland zu finden in den Facharbeiterlisten größer als in der Hilfsarbeiterliste. Die Anwerbekommission in Istanbul stellte anfangs Anträge auf die Vermittlung der gewünschten Facharbeiter vor allem für Bau, Textil und Metallberufe, ohne die fachliche Qualifikation zu prüfen; die Arbeitskräfte wurden zu den Firmen gebracht, erwiesen sich aber oft als fachlich untauglich und kehrten wieder in die Türkei zurück. Dies führte dazu, dass die Anwerbekommission selbst praktische fachliche Prüfungen der Arbeitskräfte in Betrieben, Baustellen oder durch geeignete sonstige Verfahren durchführen musste.

War die fachliche Qualifikation gegeben, erfolgte eine gesundheitliche Untersuchung (Lungenröntgen, Blut- und Urinuntersuchung und eine allgemeine Abschlussuntersuchung). Die Anwerbekommission bereitete die Ausstellung eines Arbeiter-Visums vor, welches vom Österreichischen Generalkonsulat in Istanbul ausgestellt wurde.

Ausgestattet mit einem Verpflegungspaket (oder einem Geldbetrag) erfolgte eine Beförderung der angeworbenen Arbeitskräfte mit Zug oder Bus nach Wien, von wo die weitere Verteilung in die Bundesländer erfolgte. Die Firma ließ sich nach der Ankunft der Arbeitskräfte beim zuständigen Arbeitsamt die Beschäftigungsbewilligung für ein Jahr ausstellen.

Erst gegen Ende der 60er Jahre kam es zu einer raschen Steigerung der Ausländerbeschäftigung. 1970 wurden erstmals mehr als hunderttausend Bewilligungen gezählt und 1973 mit 226.800 ein vorläufiger Höchststand erreicht, der einem Anteil von 8,7% an der Gesamtbeschäftigung entsprach. 78,5% der ausländischen Beschäftigten kamen aus Jugoslawien, 11,8% aus der Türkei. In dieser Phase änderten sich auch die Anwerbemuster grundlegend. Unternehmen und bereits in Österreich beschäftigte Migranten warben Verwandte und Freunde an und umgingen dabei zunehmend die institutionalisierten Anwerbestellen im Wege der Touristenbeschäftigung.

Die neuen Arbeitskräfte kamen als Touristen nach Österreich; Beschäftigungsbewilligungen wurden in der Hochkonjunktur großzügig erteilt. Das System der Zugangskontrolle durch direkte Bereitstellung über die Anwerbestellen hatte sich als zu starr und ineffizient erwiesen. Das galt auch für die geplante Rotation. Die Unternehmen waren nicht bereit, einmal angelernete Arbeitskräfte durch frisch angeworbene zu ersetzen und die Migranten selbst verlängerten ihren Aufenthalt solange ihnen Beschäftigung geboten wurde und sie ihre Sparziele (teils aufgrund der relativ hohen Lebenshaltungskosten) noch nicht erreicht hatten. Auch Arbeitsämter und Gewerkschaften forderten unter diesen Umständen keine Beendigung bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

Die als Touristen nach Österreich eingereisten Personen konnten sich 3 Monate sichtvermerksfrei im Bundesgebiet aufhalten. In dieser Zeit konnte der Arbeitsgeber die fachliche Qualifikation der Arbeitskraft prüfen, eine amtsärztliche Untersuchung durchführen lassen und beim zuständigen Arbeitsamt eine Beschäftigungsbewilligung besorgen.

Die geschilderten Pinzettenrestriktionen des Zugangs auf den Arbeitsmarkt ermöglichten einen drastischeren Abbau der beschäftigten Ausländer in Zeiten ökonomischer Krisen. 1974–76 wurde die Zahl der beschäftigten Ausländer per Saldo um ca. 55.000 reduziert; 1982–84 sank sie noch einmal um 33.000. Andererseits konnte auch in Österreich Niederlassung und Familiennachzug für den Großteil der Ausländer nicht verhindert werden.

Die Rezession nach dem »Ölschock« des Jahres 1973 führte in ganz Westeuropa zu einer Reduktion der Ausländerbeschäftigung. In Österreich forderten die Gewerkschaften eine neue gesetzliche Regelung, die ihre Kontrollkompetenzen ausbauen sollten.

Das neue Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) <http://goo.gl/SLkYg> wurde erst 1975 beschlossen und trat am 1.1.1976 in Kraft. Der massive Abbau der ausländischen Beschäftigten wurde also noch unter den alten Regelungen eingeleitet. Das AuslBG schrieb in wesentlichen Punkten die Struktur der alten Regelungen fest, verstärkte aber den Einfluss der Sozialpartner auf allen Ebenen von der Festlegung der Kontingente bis zur den Einzelbewilligungen durch die Einrichtung paritätisch besetzter Kommissionen. Kernbestimmung des Gesetzes war und ist der Generalvorbehalt, dass Ausländer nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und wichtige öffentliche und gesamtwirtschaftliche Interessen dies zulassen (AuslBG §4(1)). Innerhalb der beschlossenen Kontingente entfiel die Prüfung im Einzelfall. Nach acht Jahren ununterbrochener Beschäftigung konnten Ausländer einen auf zwei Jahre befristeten (und bei wiederum fast durchgängiger Beschäftigung erneuerbaren) Befreiungsschein beantragen, der ihnen erlaubte, selbst eine neue Arbeit zu suchen. Eine Arbeitserlaubnis berechtigt den/die AusländerIn zu jeglicher Beschäftigung in einem Bundesland, für das die Arbeitserlaubnis ausgestellt wurde. Der Geltungszeitraum beträgt 2 Jahre. Wir stehen vor der Feinmechanik der Kompromisse in den konfligierenden Partialrationalitäten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Dem Korsett der Beschäftigungsregulierung konnte der ausländische Arbeitnehmer erst entkommen, wenn er durch den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht mehr dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterlag. Letztlich führte die Entwicklung zur Bildung der beiden Beschäftigungsgruppen: a) weiterhin dem AuslBG unterliegende ausländische Beschäftigte und ihre Familienangehörigen und b) eingebürgerte österreichische Arbeitnehmer samt Familienangehörigen, mit Migrationshintergrund. Im Jahre 2015 gilt etwa: 57% der 262.000 türkischstämmigen Bevölkerung in Österreich haben auch die österreichische Staatsbürgerschaft – also 148.000 – der Rest – 114.000 – die türkische.

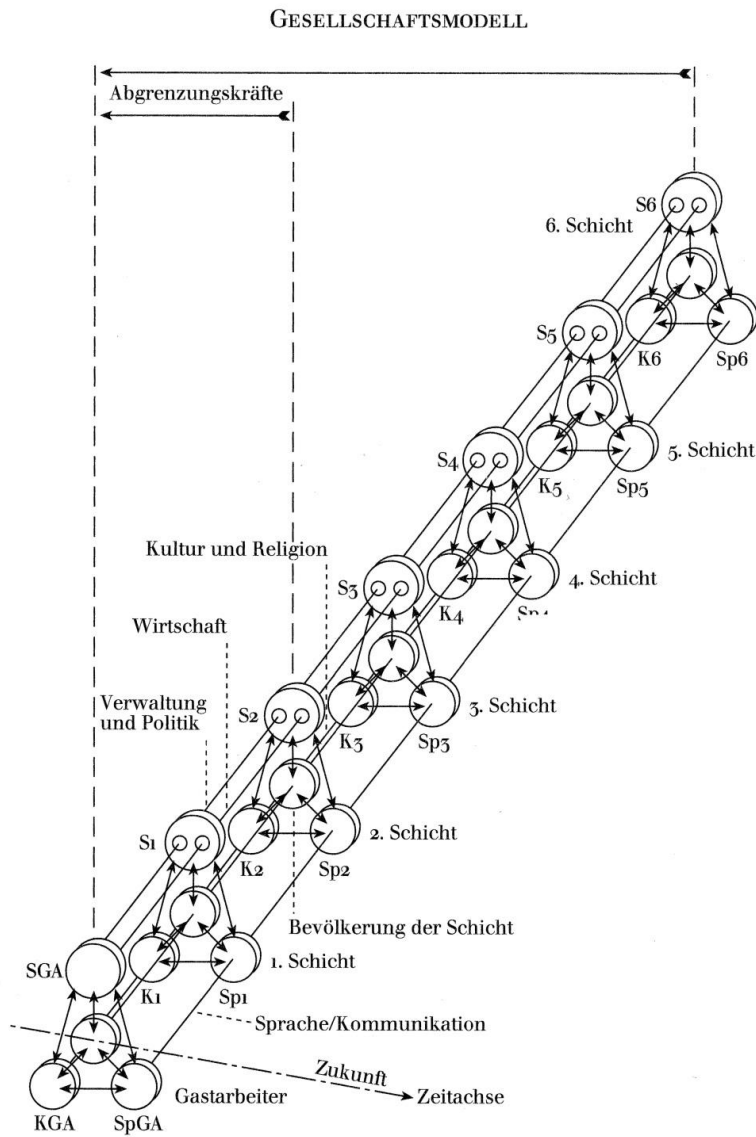
Mit dem EU-Beitritt war Österreich automatisch verpflichtet, den Beschluss 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation vom 19. September 1980 <http://goo.gl/bP1Nx> in seinen Rechtsbestand zu übernehmen. Dieser Beschluss gewährt türkischen Staatsbürgern erhebliche Begünstigungen im Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht. Diese Bestimmungen wurden von Österreich nie korrekt umgesetzt, die Rechte daher trotz gegenteiliger höchstgerichtlicher Entscheidungen systematisch beschnitten [5]. Dies führte 2015 dazu, dass Österreich von der Europäischen Kommission beim Europäischen Gerichtshof geklagt wurde.

Mit dem Beitritt zur EU musste Österreich aber – wenn auch mit Verzögerung – seinen Arbeitsmarkt den osteuropäischen Ländern öffnen, was weitere strukturelle Veränderungen zur Folge hatte.

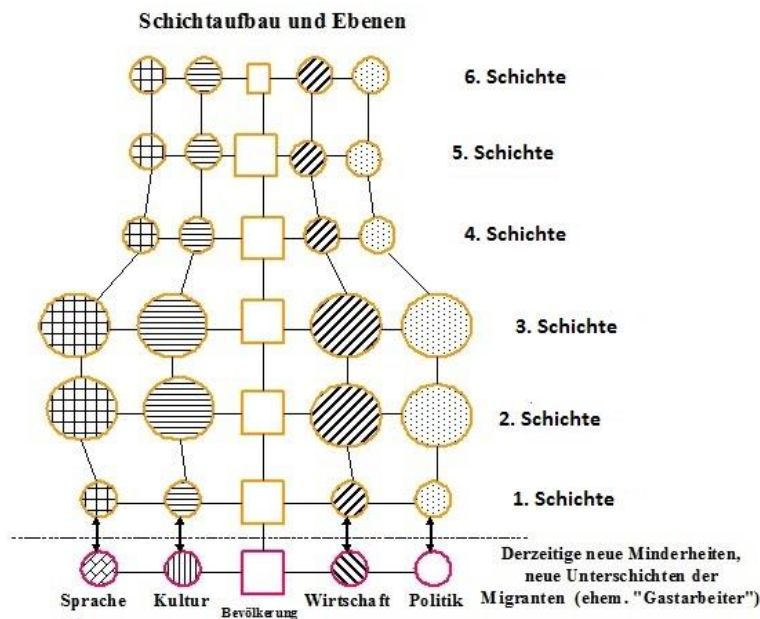
SOZIOLOGISCHE FOLGE DER PINZETTENMIGRATION

Wir stellen also die Frage: Wo in der Gesellschaft sind die mit der Arbeitsmarktpinzette hereingenommenen Arbeitskräfte und ihre Familien hingestellt worden? Wo in der Gesellschaft fanden Sie ihren Platz? Zur Beantwortung benötigen wir einen Modell der Gesellschaft, welches uns zeigt, was es heißt: „Platz in der Gesellschaft“.

Hier nur die grafische Darstellung des Modells. Ausführliche Darstellungen desselben erfolgen unter [2, 7 und 8].



Grafik 1



Grafik 2

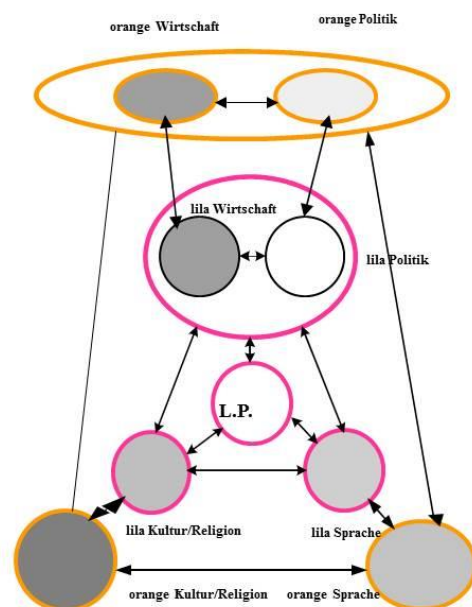
Diese zeigen, dass die Lebensebenen der Einheimischen in SCHICHTEN über und untereinander angelegt sind. Jede Schichte ist durch bestimmte wertemäßige Determinanten in sprachlicher, rechtlich-politischer, wirtschaftlicher und kulturell-religiöser Hinsicht geprägt. Das Wesen der Unterdrückung innerhalb eines Schichtsystems liegt eben darin, dass schon die "heimischen" Unterschichten der Fach- und Hilfsarbeiter keineswegs die volle Freiheit der Lebensstilgestaltung besitzen und dass sie umso weniger gewillt sind, den neuen Unterschichten der Gastarbeitermigranten und ihren Nachfolgern eine Gestaltung ihrer Lebensstile unter Beeinträchtigung ihrer eigenen Lebensspielräume zu ermöglichen.

Wir halten fest: die mit der Pinzette ins System genommenen Ausländer erhalten einen Platz UNTER DEN HEIMISCHEN FACH UND HILFSARBEITERN. Unserem Modell zeigt die harte Essenz: die Lebens- und Kulturmodelle der „Gastarbeiter“-MigrantInnen können sich sozial, politisch, rechtlich, religiös und kulturell nicht einfach am offenen Feld NEBEN den heimischen Schichten oder IN ihnen etablieren, sondern durch ihre Position im Schichtsystem UNTER DEN UNTERSTEN SCHICHTEN DER HEIMISCHEN BEVÖLKERUNG sind sie einem brutalen Abgrenzungsdruck vor allem und nachweislich durch die beiden untersten Schichten der heimischen Bevölkerung ausgesetzt, der ihnen einerseits die geforderten Anpassungsleistungen erschwert und daher ihre gesellschaftliche Identitätslage destabilisiert. Wo sollen sich der türkische Hilfsarbeiter und seine Nachkommen schichtspezifisch verorten, wenn sie nachweislich von den beiden Referenzschichten der Österreicher und den politischen Eliten, welche die Interessen dieser Schichten vertreten,

am Aufstieg behindert werden? Diese These wird keineswegs durch die Tatsache entkräftet, dass ein sehr geringer Prozentsatz der Migranten in der 2. und 3. Generation einen sozialen Aufstieg erreichte.

Was ist die Folge der geschilderten Ausgrenzungsdynamik? Die Gastarbeiternachfolgemigranten bilden als neue Unterschichten unter den heimischen Unterschichten neue Lebensstile mit hybriden Identitäten aus.

Die hybride Identität ist eine komplexe Konstellation mit vielen Variationsmöglichkeiten der einzelnen Module. Hier nur ein Grundgerüst. Näheres unter [2, 5 und 8]:



Grafik 3

Die lila Persönlichkeit des Gastarbeiters (L.P.) ist durch lila kulturell-religiöse, sprachliche und wirtschaftliche Determinanten der Schicht bestimmt, in welcher er in der lila Heimat gelebt hat. Er wird nun irgendwo unten in der orangenen, österreichischen Gesellschaft eingefügt, sieht und erlebt daher das orange österreichische System durch lila Brillen. Seine Integration oder auch nur Assimilation soll daher darin bestehen, dass er seine lila Persönlichkeit in Richtung orange umwandelt, oder neue orange Elemente zu seinen lila Elementen hinzufügt. Eine Vielzahl von Varianten bei der Kombination von lila und orange ist möglich und auch sozial wirklich.

Was übrigens besonders oft übersehen wird: Die Umwandlung von lila auf orange oder die Hinzunahme oranger Werte und Haltungen zu den lila Elementen wurde/wird besonders durch die diskriminierende und abwertende Haltung der heimischen Fach- und Hilfsarbeiterschichten erschwert.

Wir sehen mit Genugtuung, dass wir mit der deutlichen Betonung dieser neuen Unterschicht-Kultur- und Werte-Realität nicht allein sind. Esser hat dies etwa unter http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2014/5134/pdf/wp_40.pdf dargestellt:

Sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie insbesondere im Bildungsbereich zeigen sich weiterhin deutliche, und teilweise sogar zunehmende, systematische Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung. Dabei sind insbesondere die Türken (und die Italiener) in einer besonders schlechten Situation, wobei es bei den Türken zusätzlich noch deutliche Anzeichen auch einer sozialen und emotionalen Segmentation und der Ausbildung einer Art **von ethno-religiöser Sub-Nation** gibt.“

„Nach wie vor sind die Bildungssysteme aber an gewissen national, regional, teilweise auch sozial spezifischen kulturellen Vorgaben gebunden, die in aller Regel **nicht die der fremdethnischen Migranten sind**. Das wird sich auf absehbare Zeit auch unter den Vorgaben gewisser supra- oder transnationaler Entwicklungen nicht ändern. Auch können die Bildungseinrichtungen nicht gesondert und immer wieder neu auf jeweils andere Gruppen systematisch reagieren. Von daher wird – indirekt – auch eine gewisse kulturelle Assimilation der Migranten, spätestens bei den Folgegenerationen, zur Bedingung sowohl der Systemintegration der Aufnahmegesellschaft insgesamt, wie der nachhaltigen Sozialintegration der Akteure. Der Preis für die volle kulturelle Eigenständigkeit der Migranten wäre aus individueller Sicht ihr Verbleiben in den unteren Positionen, aus gesellschaftlicher Sicht die dauerhafte Etablierung einer **„neofeudalen“ ethnischen Schichtung**.

Er spricht also von einer ethno-religiösen Subnation im Rahmen einer „neofeudalen“ ethnischen Schichtung!

Die entsprechenden Parameter lassen sich für Österreich unschwer auch aus den Werten des Statistischen Jahrbuches 2015 „migration und integration“ ablesen: 57% der 262.000 türkischstämmigen Bevölkerung in Österreich haben auch die österreichische Staatsbürgerschaft (also 148.000), der Rest (114.000) die türkische. Obwohl sich 44% der Türkischstämmigen hier heimisch fühlen, und 37% eher heimisch, fühlen sich 50% dieser Gruppe dem Staat zugehörig, aus dem sie stammen, also der Türkei! 50% fühlen sich strukturell benachteiligt. 43% meinen, dass sich ihre Lebensverhältnisse verschlechtert hätten. 60% der Türkischstämmigen haben nur Pflichtschulabschluss. 32% dieser Pflichtschulabsolventen sind arbeitslos. 23% der Türkischstämmigen sind armutsgefährdet. Der Umstand, dass in der letzten Zeit der im Zuge der Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der EU mögliche Zustrom von billigen Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien die gleichen Beschäftigungssegmente erfasst, erschwert ihre Lage zusätzlich.

Dieses Faktum wird im wissenschaftlichen Diskurs und in der politischen Praxis gerne immer noch verschwiegen und verleugnet. Die sozio-kulturellen Elemente in diesen neuen Unterschichten sind häufig durch Islam-Hybride gekennzeichnet, die ebenfalls gerne in ihrer Ausprägung unterbelichtet bleiben, umgekehrt aber zur politischen Auseinandersetzung zwischen bestimmten Varianten des Islams und der westlichen Wertegesellschaft führen. Ausführlich unter [9].

Mit dem Einbruch der Flüchtlingswelle 2015 und etwa 95.000 Asylanträgen im Jahre 2015 wird bei der Diskussion um die INTEGRATION dieser Flüchtlinge gerne folgende Floskel benützt: Seinerzeit, als die Gastarbeiter kamen, haben wir versäumt, gleich klar zu machen, welche Werte und Rechtsprinzipien unverzichtbarer Teil unseres westlichen Systems sind. Wir wollten ja kein Einwanderungsland für die Gastarbeiter sein. Was bei den Gastarbeitern versäumt wurde und zur Bildung konzipierter neuer hybrider Unterschichten führte, muss jetzt vermieden werden. Wir müssten den Flüchtlingen sofort klar machen, wie unser System tickt. Daher werden etwa workshopartige Wertekurse geplant.

MIGRATIONSTYP 2 – DIE MASSENFLUCHTMIGRATION

Zur Zeit wird Europa von einer MASSENFLUCHTMIGRATION im Ausmaß einer schweren humanitären Krise betroffen.

Zur Zeit der Pinzettenmigration gab es sowohl in der Türkei als auch im damaligen Jugoslawien ein Heer von arbeitslosen Fach- und Hilfsarbeitern. Die Beschäftigung in Österreich erfolgte in Abstimmung und durch Verträge mit den Abgabeländern. Auch dann, als die Beschäftigung nicht in einen Anwerbevorgang durch die Anwerbestellen Österreichs begründet war, sondern über die Beschäftigung von Touristen eingeleitet wurde, konnten wir doch zeigen, in welchem Korsett an arbeitsmarktrechtlichen Restriktionen, Kontrollen und Vorgaben stets unter Berücksichtigung der Gesamtbeschäftigungsniveaus auch der Inländer der Zuzug und der Abbau dieser ausländischen Arbeitskräfte erfolgte. Das Heer der Arbeitslosen in der Türkei setzte sich aber nicht, wie die jetzigen Flüchtlinge, in einem Migrationsstrom in Bewegung nach Europa. Die EU hatte der Türkei zwar 1963 die stufenweise Freizügigkeit der Arbeitskräfte in Aussicht gestellt, dieses Versprechen aber nie eingehalten!

Die Bundesrepublik Deutschland erliess 1973 einen generellen Anwerbestopp und auch Österreich schränkte den Zuzug etwa türkischer Staatsbürger ein, indem die sichtvermerksfreie Einreise verbunden mit einem Inlandsaufenthalt für 3 Monate schlagartig beendet wurde. Im Monat vor der Beendigung der Sichtvermerksfreiheit waren allein am Flughafen in Schwechat 15.000 Türken eingereist.

Die derzeitige Massenmigration wird vor allem durch Staatsbürger aus Staaten geprägt, in denen eine rechtsstaatliche Struktur, soziale und kulturelle Kohäsion und intakte Verwaltungsstrukturen nicht funktionieren.

Zum Teil sind diktatorisch geführte Staaten (sehr oft ehemals mit dem Lineal gezeichneter Kolonialgebilde wie Syrien und Irak) zerfallen und es wird um das Erbe und die Bildung neuer Staatsgebilde gekämpft, zum Teil haben sich aus Stammesstrukturen noch nicht Staaten im Sinne westlicher Demokratien durch Überwindung und Integration der Stammesidentitäten gebildet. Destabilisierungen, Verelendung und Perspektivenlosigkeit der Jugend spielen sowohl in Afghanistan und Pakistan wie auch in Eritrea, Nigeria und Somalia und letztlich auch in Kosovo, Albanien, Mazedonien und Serbien entscheidende Faktoren zur massenhaften Flucht.

Der Platz dieser Studie erlaubt nur eine skizzenhafte Darstellung der komplexen Unterschiede zwischen der Pinzettenmigration und der jetzigen Massenfluchtmigration. Der derzeitige Strom an Flüchtlingen hat mit einem geordneten Zuzug unter international geregelten Verfahren nichts zu tun.

RECHTLICHE PROBLEME

Neben den chaotischen Zuständen des Durchstroms der Flüchtlinge ohne Registrierung wird eine strukturierte Aufnahme in einem EU-Land erhebliche Probleme bereiten. Die Abgrenzung zwischen ECHTEN Flüchtlingen (anerkannter Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling) nach der Genfer Flüchtlingskonvention und reinen „Wirtschaftsflüchtlingen“ wird für die Behörden beträchtlichen administrativen und durch den Rechtsweg zeitlichen Aufwand erzeugen. So genannte „allgemeine“ Notsituationen wie zum Beispiel eine Hungersnot oder eine Umweltkatastrophe werden nicht als Asylgründe anerkannt. Wer sich ausschließlich auf fehlende Existenzgrundlagen in seinem Herkunftsland beruft, läuft Gefahr, dass sein Asylantrag im Schnellverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings ein Abschiebungsverbot bestehen.

Werden die Aufnahmestaaten jeweils nach 3 Jahren konsequent eine erneute Prüfung über das Fortbestehen der Voraussetzungen durchführen, was eine fortgesetzte labile Aufenthaltslage bedingt (Integrationswarteraum), oder wird man von Anfang an eine „aktive“ Integrationspolitik zur dauerhaften Aufnahme der Flüchtlinge als neue Staatsbürger durchführen (Asyl auf Zeit oder Einwanderung)? Bekanntlich hat man diese Frage bei der Pinzettenmigration nie entschieden, sondern die Herausbildung ethnischer Unterschichtmilieus, die man jetzt nicht so bezeichnen darf, in Kauf genommen. Derzeit (November 2015) nimmt Deutschland die 3-Jahresregelung wegen des administrativen Aufwandes zurück, wobei gleichzeitig die Herabstufung der syrischen Flüchtlinge auf „subsidiären Schutz“ mit nur 1 jährigem Aufenthalt mit Entfall eines Familiennachzuges erwogen wird. Österreich und Schweden führen das Asyl auf Zeit für 3 Jahre und eine Begrenzung des Familiennachzuges ein. Es kommt also wieder – wie seinerzeit bei den Gastarbeitern – zur Politik des befristeten Aufenthalts versus Einwanderung.

Die Dublin-III-Verordnung, welche die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens regelt, hat sich bei dieser Massenfluchtmigration rein funktionell als völlig unbrauchbar erwiesen, da die selbst wirtschaftlich schwerstens belasteten Außengrenzstaaten der EU im Süden nicht in der Lage sein können, diese Aufgaben zu erfüllen. Ob dem derzeitigem ungezügelten Einstrom neuer Migranten über diese Routen jemals erfolgreich Einhalt geboten werden kann, bleibt abzuwarten. Der Umstand, dass Deutschland – angesichts der menschenunwürdigen Behandlung der Flüchtlinge in Ungarn – für Flüchtlinge aus Syrien Dublin-III einseitig ausgesetzt hat, führte nachweislich zu einem weiteren Pull Effekt in den verelendeten Flüchtlingslagern im Nahen Osten. Deutschland wird zum Zielland Nummer 1 der Flüchtlinge und gerät bereits in eine Regierungskrise und der Stärkung neuer rechtskonservativer Parteien und Bewegungen. Die politische Zielvorstellung der BRD, es müsste – anders als im Abkommen Dublin III – zu einer quotenmäßigen Verteilung der in die EU einreisenden Flüchtlinge – und wohl auch eines Teils der bereits in Deutschland befindlichen – kommen, erweist sich als offensichtlich nicht leicht realisierbar. Unabhängig von derartigen Fehleinschätzungen hält der Flüchtlingsstrom über den Balkan weiterhin an.

Der Zustrom aus Afrika erreichte im Oktober 2015 neue Rekorde. Die Balkanroute wurde inzwischen durch akkordierte diplomatische Aktivitäten vor allem Österreichs geschlossen. Ein äußerst umstrittenes Abkommen zwischen EU und Türkei (Rückführung illegaler Flüchtlinge aus Griechenland in die Türkei und Verpflichtung der Übernahme bestimmter Flüchtlingszahlen durch die EU) soll weitere „Entlastungen“ des Zustroms über die Türkei nach Europa erwirken. Die Bereitschaft bestimmter EU Staaten, Flüchtlingskontingente aufzunehmen, befindet sich derzeit (2016) auf einem jämmerlichen Niveau. Die bisher willigsten Aufnahmeländern (Dänemark, Schweden, Deutschland und Österreich), geraten ALLE durch diese Politik zunehmend in den Destabilisierungssog rechtsradikaler Bewegungen und eines reaktionären Konservatismus.

ASYL UND SCHICHTMODELL

Was bei der Pinzettenmigration überwiegend bis heute nicht offen festgestellt werden darf, nämlich die Positionierung der zweiten und dritten – teils juoslawischen - vor allem aber türkischen Migrantengenerationen überwiegend als neuer Unterschichten unter den heimischen Fach- und Hilfsarbeiterschichten, soll bei der Massenfluchtmigration gleich am Anfang thematisiert werden:

Wo im Schichtaufbau der Gesellschaft befinden sich die Asylwerber bis zum Abschluss des Asylverfahrens unter welchen wirtschaftlichen, politischen, sprachlichen und kulturell-religiösen Bedingungen? In welche Schichten der Gesellschaft treten sie mit Erlangung des Asylstatus ein und welchen Ressourcenkonflikten und Ablehnungskräften sind sie bei der Bemühung des Schichteintritts sprachlich, politisch, wirtschaftlich und kulturell-religiös ausgesetzt? Wir weisen überzeugend nach, dass der Ressourcenkonflikt zwischen einheimischen Fach- und Hilfsarbeiterschichten und den neu ankommenden GastarbeiterInnen ab 1965 zu einer ethnischen Unterschichtung und nicht zu einer Integration in die heimischen Referenzschichten führte. Wird dies nicht auch jetzt wieder Platz greifen? Für die niederen Qualifikationsbereiche der Flüchtlinge (82 % haben nur Pflichtschulabschluss) kommt derzeit – bei hohen Arbeitslosenzahlen (Mai 2016 in Österreich 500.000¹) – noch die Konkurrenz aus den östlichen EU-Staaten hinzu. Der Ausländeranteil (Ausländer mit Hauptwohnsitz in Österreich und beschäftigt oder arbeitslos in Österreich) am AM Angebot ist sehr hoch (14,5%). Es gibt 60.000 Einpendler, die in Osteuropa leben und über die Grenze nach Österreich pendeln. 84.000 Personen sind „entsandte Arbeitskräfte“, die von ausländischen Firmen für Projekte in Österreich mit geringeren Lohn- und Sozialversicherungskosten vor allem in Landwirtschaft, Reinigung und Tourismus entsandt werden.

Wie leicht wird eine „Integration“ von Architekten und Ärzten – allgemein höher Qualifizierten – aus Syrien oder Afghanistan in IHREN REFERENZSCHICHTEN möglich sein?

1 Knapp die Hälfte der arbeitslosen Personen hat lediglich Pflichtschulbildung, etwa ein Drittel verfügt über einen Lehrabschluss; in Summe weisen fast 80% aller arbeitslosen Personen maximal Lehrausbildung auf. Personen mit Lehrabschluss sind allerdings klar im Vorteil: Mehr als die Hälfte der gemeldeten (sofort verfügbaren) offenen Stellen verlangt diese Qualifikation.

Bei Ihrer Ankunft werden ihre Qualifikationen nicht anerkannt und sie fühlen sich „komplett degradiert“ (Bichl).

Während bei der Pinzettenmigration die fachliche Qualifikation, die für eine Schichtzuordnung essentiell ist, entweder von einer Anwerbestelle im Ausland oder bei der Touristenbeschäftigung informell vom „künftigen“ Arbeitgeber konkret und praktisch festgestellt wurde, erweist sich die Qualifikationseinstufung der neuen Asylwerber in der Praxis als schwierig (Kompetenzchecks). Einfache Fach- und Hilfsarbeiterqualifikationen können noch leichter ermittelt werden. Bei Berufen mit höheren Bildungsniveaus und akademischen Abschlüssen ist eine unmittelbare Platzierung der Betroffenen nicht möglich. Da die Dauer des gewährten Asyls anfangs oft gar nicht feststeht, ergibt sich überdies die Frage, ob und in welchem Ausmaß eine sprachliche Einarbeitung und eine berufliche Vorbereitung für die Zeit nach der Gewährung des Asyls eingeleitet werden soll. Welchen Sinn hat diese Einarbeitung, wenn beim Asyl auf Zeit nach 1 oder 3 Jahren eine Rückführung in die Heimat erfolgen soll/kann? Welche Arbeitgeber werden solche – nur befristet aufhältige Arbeitskräfte beschäftigen wollen.

Das aus der Zeit der Pinzettenmigration stammende Ausländerbeschäftigungsgesetz findet auch auf die in Ausmaß und Inhalt völlig andere Massenzuwanderung Anwendung. Die Aufnahme einer Beschäftigung durch einen Asylwerber ist nach drei Monaten lediglich für Saisonarbeiten möglich. Eine andere Beschäftigung kann faktisch kaum angetreten werden, weil in einem Ersatzkraftverfahren geprüft werden muss, ob nicht andere inländische oder privilegierte ausländische Arbeitnehmer für die Beschäftigung vermittelt werden können. Asylwerber dürfen auch infolge der Restriktionen keine Lehre antreten. Der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Massnahmen ist erst nach Erwerb eines Leistungsanspruches nach dem Arbeitslosengesetz möglich. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist nur in nicht reglementierten Berufen, etwa in der Zeitungskolportage oder für Sexarbeit(!) möglich.

Die Grundversorgung regelt seit 2004 auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern u. a. die Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes sowie die Sicherung der Krankenversorgung.

Wird es wiederum zur Bildung neuer Unterschichten mit ethnisch-religiös-kulturellen Parametern kommen, die schon allein durch die Eigengestaltung ihres wirtschaftlich-sozialen Milieus spezifische Unternehmer- und Beschäftigtengruppen erzeugen und etablieren (ethnische Communities)? Sind Konflikte zwischen türkischen, bosnischen, syrischen, afghanischen und sonstigen Sub-Schichten möglich? Gravierende Konflikte zwischen tschetschenischen und afghanischen Flüchtlingen gibt es bereits.

Werden die Kinder, wie derzeit die türkisch-stämmigen, in unterprivilegierten Schultypen entgegen ihren faktischen Fähigkeiten in ihren Aufstiegschancen behindert werden?

Wie wird man den Familiennachzug Asylberechtigter regeln? In Deutschland will man diesen für 2 Jahre aussetzen. Auch Österreich will den Zugang beschränken.

Ausländer, denen der Status eines Asylberechtigten oder der Status eines subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde, sind aus den Korsett-Regelungen des AuslBG ausgenommen. Damit ist aber keineswegs sichergestellt, dass auch eine Beschäftigungsaufnahme möglich ist. Als Arbeitsuchende reihen sich diese Personen entsprechend ihren Qualifikationen in eine Schar von arbeitslosen autochthonen oder Inländern mit Migrationshintergrund oder hier ansässigen Bürgern aus EU-Staaten ein. Besonders in den Niedrigqualifikationsbereichen gibt es einen harten Konkurrenzdruck. Ende 2015 gibt es bereits 20.000 arbeitslose Asylberechtigte, 5.000 befinden sich in Schulung.

ASYL – GESELLSCHAFTSMODELL UND POLITISCHE LANDSCHAFT

Wir benutzen das obige Modell in Grafik 1 und 2 und bezeichnen hier die Schichten 1 bis 6.:

Schichte 6 große Selbständige, höhere Angestellte und Beamte, freiberufliche Akademiker
Schichte 5 kleine Selbständige inklusive Bauern
Schichte 4 mittlere Angestellte und Beamte
Schichte 3 niedere Angestellte und Beamte
Schichte 2 Facharbeiter
Schichte 1 Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter

Die Haltung der 6 Schichten orientiert sich an den Schichtkonzeptionen. Inwieweit wird meine Stellung in der Gesellschaft in dieser Schicht wirtschaftlich, politisch, sprachlich, kulturell-religiös durch den Massenzustrom positiv oder negativ beeinflusst?

Das politische System – vor allem die Regierungen – sind genötigt, aus der Summe dieser politischen Schichtvorgaben einen **gesamtgesellschaftlichen** Weg und entsprechende Lösungen zu erarbeiten, welche ein Mindest- bzw. Minimalmaß an sozialer Kohäsion zwischen den Schichten gewährleisten und eine bestimmte Systemstabilität sicherstellen. Meinungsumfragen, Wahlen und Wählerstromanalysen sind die Mittel, um die Haltungen der Schichten festzustellen.

Wir haben deutlich gezeigt, dass die Fach- und Hilfsarbeiterschichten (seien sie indigen oder „neue“ Staatsbürger mit Migrationshintergrund in neuen ethnischen Unterschichten) in allen Ressourcenniveaus (sozialstaatliche Leistungen, Jobsicherheit, Bildung, Wohnung, gesundheitliche Versorgung usw.) am unmittelbarsten durch die Flüchtlinge bedroht werden. Auch in den darüber befindlichen Schichten gibt es infolge der wirtschaftlichen Krise von Abstiegsängsten geplagte Gruppen, die durch die Zuwanderung verunsichert erscheinen. Der politische Rechtsruck durch das Flüchtlingsproblem in diesen Segmenten des Systems ist in mehreren EU-Staaten deutlich. In Österreich kam es bereits zu einer Destabilisierung der beiden Großparteien, die auf Landesebene schon mit der FPÖ Regierungsbündnisse eingingen. Der erste Wahlgang der Bundespräsidentenwahlen (4/2016) hat von den Meinungsforschern nicht erwartete Ergebnisse gezeitigt.

Universalistische, humanistische und moralische Standards versus reaktionär - inhumane Ausgrenzung

Politische Paradoxien zeichnen sich ab. Wie gut, edel und liberal ist die österreichische Gesellschaft inklusive der Staatsbürger mit Migrationshintergrund und Nichtstaatsbürgern, die hier in den geschilderten Schichten leben und arbeiten? In welchem Ausmaß kann man von ihr eine Willkommenskultur mit Opferbereitschaft für die Linderung der Not der Flüchtlinge, mit Bereitschaft zur offenen Integration in „unsere“ Gesellschaft erwarten? Wie hoch also sind die moralischen Niveaus aller Menschen im System, in den einzelnen Schichten? Wie hohe moralische Standards ist jeder Bürger und Nichtbürger mit Migrationshintergrund **freiwillig** bereit einzuhalten (mit eigenen Abstrichen an Sozial- und Ressourcenniveaus, weiterer Verschuldung des Staates für zunehmende Kosten der öffentlichen Sicherheit und der optimalen Integration der Flüchtlinge in die bestehenden Schichten der Gesellschaft²)? Welche Ausmaße an liberal-sozialer Teilungsbereitschaft darf man - von Freiwilligkeit abgesehen - den einzelnen Personen im System über neue gesetzliche Verteilungsprozeduren zumuten, ohne dass die Betroffenen sich dagegen „auflehnen“ und ihre politischen Haltungen frustriert ändern und zum Denkmäler greifen. Wie hoch ist die Widerstandskraft der Personen im System, ihre moralischen und humanen Niveaus, ihre Hilfsbereitschaft und Offenheit auch dann noch weiter innerlich und äußerlich zu verteidigen, wenn die strategischen Einflüsterungen rechter Parteien sie in Versuchung führen?

Welchen Menschen im System kann man etwa folgende Haltungen eines Teils der politischen Theoretiker und Aktivisten im Sinne der Menschlichkeit zumuten:

„Öffnet unverzüglich die Grenzen! Nein zu Zäunen, Mauern und der Festung Europa! Allen Menschen umgehend ein Dach über dem Kopf und menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen! Alle Abschiebungen beenden! Kein Mensch ist illegal! Rücktritt der verantwortlichen Minister_innen!“

Von wie vielen Menschen in Gesellschaftssystem kann man gegen die diskursive Strategie der Macht Widerstand in Form einer vielschichten Gegenstrategie im unten geschilderten Sinne erwarten? Wer wird für diese edlen und hohen Ansätze einer für alle Menschen gleichermaßen geltenden, durch Machtsprachen nicht verzerrte Würde der Person zu gewinnen sein? Wie viele sind willens, diesen radikalen Standard bei sich selbst zu verwirklichen: Keinen Menschen des Weltsystems (universalistischer Internationalismus) in irgendeiner Weise diskriminierend, abwertend, nachrangig zu behandeln, nicht auf Differenzen zwischen sich und dem Anderen zu achten, sondern jeden im universellen Gleichmaß „auf gleicher Augenhöhe“ sozial zu begegnen?

„Wenn etwa das Menschenrecht Asyl als Gnadenakt dargestellt wird, der Empfang von Flüchtenden hauptsächlich durch ehrenamtlich organisierte Hilfe geschieht, wenn sich Asylsuchende unter schwierigsten Bedingungen selbst über Ländergrenzen durchschlagen und dabei unentwegt ihre Dankbarkeit bezeugen müssen – dann werden sie zu Kuscheltieren degradiert, die man nach Belieben an sich drückt oder wegschiebt. Auf diesem Hintergrund genügt schon das Wort humanitär, um sie zu entmenslichen. Wenn Asylsuchende in einem Atemzug mit mühsamer Integration, fehlender Ausbildung oder hoher Arbeitslosenquote "hier bei uns" erwähnt werden, macht man Opfer zu

² Die von linken Strömungen angeregte Aufbringung dieser Mehrkosten durch eine Zusatzbelastung der obersten 10% der Bevölkerung lässt sich im Kräftekonflikt der Schichten und Parteien offensichtlich nicht realisieren.

Tätern. Wenn in staatstragender Pose über Islamismus, über unsere Werte, über berechnete Ängste der Bevölkerung, über Gefahren der Migration geredet wird, macht man Rassismus auch im Kontext des Asyls salonfähig. Wenn man zwischen Kriegsflüchtlingen und Wirtschaftsflüchtlingen unterscheidet, macht man Geflüchtete zu potenziellen Kriminellen. Dazu braucht man dann nur mehr Asylant zu sagen, und schon kommt die Botschaft an.

Nicht die Wörter allein, die hier verwendet werden, sind das Problem, sondern der Diskurs, in dem sie als Bestandteile auftauchen. Politische Korrektheit, die sich an Wörtern orientiert, kann solch einer vielschichtigen Formation nicht viel anhaben. Es ist eine diskursive Strategie der Macht, mit der wir es hier zu tun haben – und der nur eine ebenso vielschichtige Gegenstrategie Widerstand leisten kann. Der springende Punkt ist, dass der Diskurs der Macht sich nicht aus einer Quelle reiner Negation speist. Gut gemeinte Stehsätze wie "Wir brauchen die Migration gegen die Überalterung unserer Gesellschaft" (Subtext: "Sie vermehren sich sowieso wie die Karnickel") haben heute genauso problematische Effekte wie der schnell berühmt gewordene Merkel-Sager "Wir schaffen es!". Oder: "Österreich hat immer gerne und engagiert Flüchtlinge aufgenommen, siehe Ungarn-Flüchtlinge 1956!" Nach diesem heimatliebenden Satz kümmert sich auch niemand mehr um sprachliche, geschweige denn logische Ungereimtheiten: Wir sind ein Flüchtlingsland, aber kein Einwanderungsland."

Der institutionalisierten Linken (also linken Parteien wie der SPÖ, aber auch ÖGB und Arbeiterkammer) wird häufig vorgeworfen, anders als das global agierende Kapital, lediglich national zu handeln. Die berechtigten Interessen der Flüchtlinge würden zum Schutze der nationalen Klientelschichten mangelhaft wahrgenommen. Dass die Klientelschichten aber den Schutz durch die institutionalisierte Linke für nicht ausreichend halten, beweist der Erfolg der Rechtsparteien, hier der FPÖ, die sich erfolgreich als die Schützer dieser und auch noch anderer Schichten vor den Zumutungen der „Regierenden“ in der Flüchtlingspolitik aufspielen können.

Es stellt übrigens eine beachtliche Anmaßung dar, wenn die nicht-institutionalisierte Linke den im System am meisten benachteiligten und diskriminierten unteren Schichten ihre liberale Flüchtlingspolitik („Kein Mensch ist illegal!“) zumuten will, und diese Schichten negativ beurteilt, weil sie nicht so denken wie sie und den Rattenfängern der Rechten auf den Leim gehen.

Unsere persönliche Haltung in dieser Frage ist weder die rechte noch die linke und wird unten skizziert. Für uns erscheint entscheidend, dass es bei subtilerer Behandlung des Themas nicht ausreicht, linke oder rechte Positionen EINZELN aufzuzeigen, zu favorisieren oder auch zu verschweigen. So mühsam es ist: Es müssen ALLE POSITIONEN aller Schichten und nicht in den Schichten angesiedelten Subkulturen rechts und links erfaßt werden. Was aber noch wichtiger ist: **es muss die ständige Wechselwirkung aller dieser politischen Kräfte der etablierten Macht und der weniger mächtigen Subkulturen in ihrem ständigen Kampf, ihrem Konflikt, in ihren Kompromissen und pragmatischen Verschleifungen analysiert werden.** Allein die SPÖ zerfällt in der Flüchtlingsfrage in mindesten zwei starke Flügel, deren Dissens bereits in die Eroderierung des Klubzwangs im Parlamentsklub für die Abstimmungen reicht. Das gelähmte Handlungsprofil der Regierungsparteien ist nichts anderes als die Folge inkommensurabler inhaltlicher Konflikte in der Frage der politischen Steuerung der Flüchtlingsfrage, wobei in dieses Konfliktprofil noch die „mächtigen“ Einflüsse der FPÖ ihren Eingang finden. Die unten erwähnte im Parlament beschlossene Verordnungsermächtigung der Bundesregierung ist ein solcher pragmatischer Kompromiss sich überlagernder und konfligierender politischer Machtsegmente.

Droht das österreichische System in der gesamten Komplexität, in dem wir es schilderten, bereits in einem illiberalen moralischen Erosionsprozess bisher zumindest in einem bestimmten Ausmaß gegebene Sozial- und Humanitätsstandards einzubüßen. Schlittert das System immer mehr in eine rechte Gleichschaltung?

Eingebettet in rechte und linke Ablehnung im Parlament haben Teile der Parteien etwa folgende „Kompromiss-Bestimmung“ beschlossen:

Verordnung der Bundesregierung

§ 36. (1) Stellt die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates mit Verordnung fest, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, sind die Bestimmungen dieses Abschnittes während der Gültigkeitsdauer dieser Verordnung und der Durchführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (§ 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Durchführung von Personenkontrollen aus Anlass des Grenzübertrittes (Grenzkontrollgesetzes – GrekoG), BGBl. Nr. 435/1996) anzuwenden. §§ 17 und 18 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, sind in Bezug auf die Erlassung dieser Verordnung und jener nach § 37 nicht anwendbar. Die Sonderbestimmungen für das Flughafenverfahren (3. Abschnitt) bleiben von diesem Abschnitt unberührt.

(2) Die Feststellung, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, hat die Bundesregierung gegenüber dem Hauptausschuss des Nationalrates schriftlich zu begründen.

Diese sollen dann zur Anwendung kommen, wenn die Regierung aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung der Asylanträge die Gefahr einer Krisensituation sieht und – im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats – eine entsprechende Verordnung erlassen hat. Laut Erläuterungen reicht es aus, dass die Politik eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Dienste als sehr wahrscheinlich erachtet. Weitere Voraussetzung für das Wirksamwerden der Sonderbestimmungen sind Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen. Argumentiert wird auch mit dem Kriterium, den sozialen Frieden in Österreich zu wahren. Österreich sei in vielen Punkten am Limit, etwa was die Belastung der Asylbehörden, den Arbeitsmarkt, das Gesundheits- und das Sozialsystem und das Bildungssystem betrifft. Ein wichtiges Faktum sei die höchste Arbeitslosenrate seit dem zweiten Weltkrieg.

IDENTITÄT DER FLÜCHTLINGE

Hier steckt die Theorie der hybriden Persönlichkeit noch in den Kinderschuhen. Die obige Grafik 3 ist wiederum Grundlage. Man akzeptiert, dass die Flüchtlinge aus deutlich anderen Kulturkreisen kommen. Wir müssten ihnen aber – so die derzeitige politische Rede – gleich deutlich aufzeigen, dass sie sich „bei uns“ nach unseren Regeln zu verhalten hätten. Damals, bei den Gastarbeitern hätte man das versäumt und dies führte zu Parallelgesellschaften. Die Flüchtlinge müssen sich daher - psychisch sozialisiert in einem lila System – nun nach den neuen orangenen Kultursystemen orientieren und sich danach richten. Das ist, wie wenn jemand mit lila Brillen plötzlich orange zu sehen lernt.

Ohne hier auf die Frage von Assimilation und Integration und deren Varianten einzugehen, muss festgehalten werden, dass es eine Vielzahl von Variationen gibt, wie Migranten diesen inhaltlichen Konflikt (die konfligierende Wertesemantik) lösen. Selbst eine Person kann im

Laufe ihres Lebens die Gewichtungen und Akzente zwischen lila und orange ändern und die Mischung variieren.

Bei den Gastarbeitern und Ihren Folgegenerationen erfolgte unter dem starken negativen Abgrenzungsdruck durch die heimischen Fach- Und Hilfsarbeiterschichten letztlich eine Verstärkung von lila kulturell-religiösen Wertbezügen, was zu ethnisch-religiösen – oft auch nationalistischen – Unterschichten führte. Ausführlich unter [9] . Es bleibt abzuwarten, wie die Flüchtlinge, von denen man offensichtlich im Kulturkonflikt zwischen westlichen und islamischen Werten eine klare Westorientierung einfordern will, diese soziologischen Hybride gestalten werden. Das Verhalten der heimischen Schichten, in welche sie letztlich integriert werden sollten, wird hier eine maßgebliche Bedeutung besitzen. Wiederholen sich in den Niedrigbeschäftigungssegmenten der Flüchtlinge die Marginalisierungs- und Ausgrenzungskräfte, die gegen die ehemaligen Gastarbeiter und ihre Folgegenerationen mobilisiert wurden/werden, sind neue Unterschichtbildungen zu erwarten. Wie werden sich die „türkisch“ und „bosnisch“ gefärbten Unterschichten in Österreich zu den neuen Unterschichten verhalten? Wird es Solidarisierungen oder Spannungen geben?

JENSEITS VON LINKS UND RECHTS – IDEE DER UNIVERSALEN MENSCHHEIT

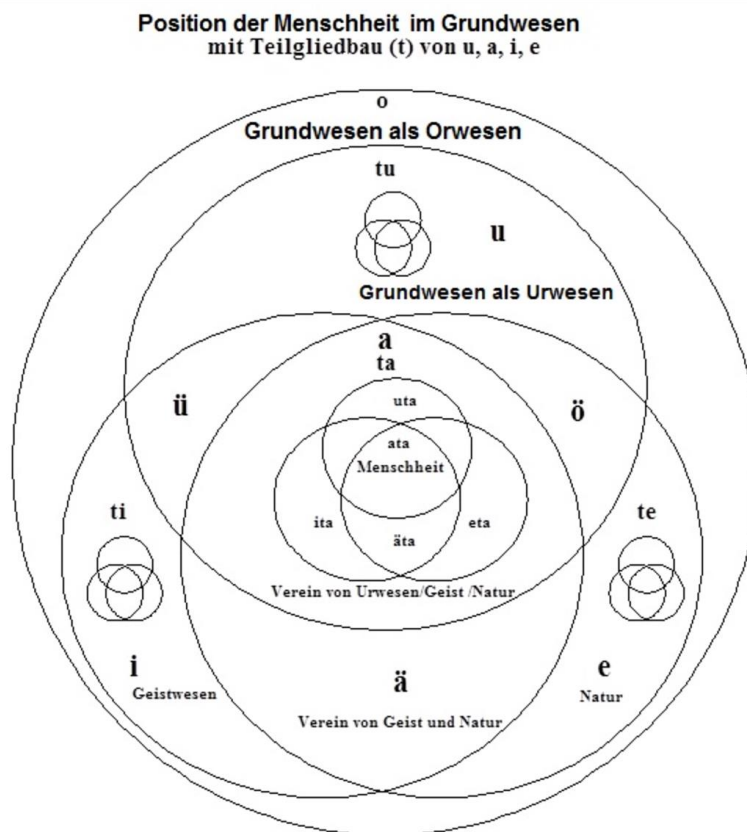
Wir nehmen – wie schon angedeutet - in Anspruch, **alle** Positionierungen, die in einem – hier dem österreichischen – Gesellschaftssystem zur Frage der Migration und ihren Wirkungen vertreten werden, in das System selbst aufzunehmen und darzustellen. Dies führt natürlich zur Frage: Welche politisch-ethische Position besitzen wir selbst in dieser letztlich interkulturellen Frage im System und jenseits des Systems? Die dramatischen humanen und sozio-kulturellen Auswirkungen der gegenwärtigen Migrationsströme auf die Flüchtlinge einerseits und die betroffenen Staaten Europas andererseits führen zu einer derart krassen Polarisierung innerhalb der Nationalstaaten, dass nur eine ÜBER allen Haltungen stehende theoretische Universal-Struktur eine letztlich zufriedenstellende neutrale Rolle des Theoretikers ermöglichen könnte. Die Destabilisierung der „reichen, westlichen“ Staaten durch die Flüchtlinge weist deutlich darauf hin, dass die derzeitigen globalen Ordnungen über diese Herausforderung in Richtung auf eine ausgewogene Menschheitsintegration hin verändert werden müssen [6]. So, wie derzeit in der Weltordnung die Macht und die Ressourcen verteilt sind, wird es nicht bleiben! Ob wir dies nun wollen oder nicht!

Einen wichtigen philosophischen Hintergrund unserer Position bilden farblose, universelle, über den Einzelkulturen und ihren Farbschattierungen stehende, für alle Menschen unabhängig von ihren kolorierten Lebensbezügen geltende Strukturen. Die Einführung dieser kosmischen Grundstrukturen einer jeden menschlichen Persönlichkeit ist aber die unabdingbare Voraussetzung für eine gesunde und harmonische Weiterbildung derjenigen Inhaltskonflikte, mit denen wir uns in der darzustellenden Migrationsdebatte und auch in der damit zusammenhängenden Weltpolitik auseinandersetzen.

Wir wären theoretisch also bereits in der Lage [3, 6, 8 und 9], im Rahmen der Errichtung einer harmonischen Weltgesellschaft die psycho-sozialen Identitäten aller monochromen

wie auch multichrom-hybriden Menschen im Weltsystem mittels der erwähnten Meta-Kategorien so aufeinander abzustimmen, dass Familien, Stämme (Clans), Staaten, Staatenbünde eines Kontinentes und schließlich die Planetenmenscheit in einem Einheitsstaat so harmonisiert miteinander leben, dass einerseits die neuen universellen Grundrechte aller etabliert und andererseits die chromatischen Eigenheiten der einzelnen Untereinheiten nicht vernichtet, sondern maximal aufeinander abgestimmt sind.

Hier möchten wir nur eine Skizze dieser Struktur als Orientierung vorlegen:



Die Menschheit ata erscheint als das innerste Vereinwesen (die innerste Synthese) von Urwesen u, Geist i und Natur e. Die obersten geistig-körperlich-religiösen Energie-Elemente des Menschen ergeben sich aus dieser Struktur. Wir dürfen festhalten, dass diese humanistischen Grundrisse auch in den derzeit progressivsten linken Positionen nur teilweise und ungenau geahnt und keineswegs elaboriert erstellbar sind.

Diese Ur-Strukturen berühren bisher nicht berücksichtigte Meta-Ebenen und stehen auch über den Lila-, Blau- oder Orange-Modulen bisheriger Gesellschaftlichkeit aller Staaten der Welt. Jeder einzelne Mensch wird durch Aktivierung dieser Bereiche gleichsam ein *neuer*

Mensch und vor allem ist er auch in der Lage, alle anderen Menschen und Gesellschaften derselben aus einer nicht mehr nur durch den Schliff einer monochrom oder polychrom gefärbten Kultur-Brille zu betrachten, sondern sie alle in einem universellen Rahmen zu begreifen, zu empfinden und sozial mit ihnen umzugehen.

Kein Zweifel: diese Universal-Struktur (gleichsam ein neuer Menschenrechtskatalog) erfordert auf allen Ebenen der Gesellschaft Umwälzungen. Die derzeitigen globalen Machtverhältnisse der Finanzarchitekturen, Wirtschaftsideologien, Klassen-, Kasten- und Schichtgegensätze erhalten neue, universelle Rechts- und Verteilungsstrukturen. Eine Neuausrichtung aller Wissenschaftsrichtungen und –theorien, die Überwindung derzeitiger Sprach- und Erkenntnishorizonte, die Begründung einer neuen Religion jenseits der derzeitigen kulturell-religiös-politischen Farb-Beugung und Verzerrung aller Religionssysteme sind weitere Elemente. Wenn sich daher heute bestimmte Staatengruppen anmaßen, eine Überlegenheit religiös-kulturell-sozialer Parameter gegenüber anderen zu besitzen, so ist dies aus Sicht der Universal-Grundmuster jedenfalls nur bedingt relevant, denn alle diese Wertungskriterien müssen selbst am Ur-Maß orientiert werden.

Um diese neuen universellen Strukturen allmählich zu verwirklichen, dürfen ausschließlich nur **gute Mittel** eingesetzt werden. Jegliche Art von geistiger oder physischer Gewalt, Drohung mit Gewalt, Aufruhr und Revolution, **Unterdrückung**, Kritik durch zynischer Herabwürdigung, und Geringschätzung sind unzulässig.

Kommentar [01]:

Weiterhin sind diese Ideale der Universal-Strukturen der Menschheit die eine Seite der politischen Betrachtung: Die andere ist die sorgfältige Analyse der historisch gegebenen sozialen Zustände einer Person, der Familien, der Clans und Stämme, Völker (Nationen), Staatenbünde und der Weltgesellschaft.

Schließlich sind Ideal und Geschichtsbild miteinander zu vergleichen und aus dem Vergleich ist eine Orientierungsmuster für eine Weiterbildung des Bestehenden zu erarbeiten. Der derzeitige Flüchtlingsdiskurs ist durch zwei gleichermaßen unvollständige und daher mangelhafte Positionen gezeichnet. Die einen sagen: Alle Flüchtlinge sind aufzunehmen, eine Limitierung ist menschenunwürdig. Die anderen fordern: Man kann uns nicht zur Aufnahme kulturell-religiös so anderer Menschen zwingen. Sie passen nicht in unser Kulturschema und sind im Übrigen größtenteils keine echten Flüchtlinge nach der Genfer Konvention sondern Menschen, die wirtschaftlicher Not entgehen wollen. Notstandbestimmungen gegen Flüchtlingsnot!

Jeder der beiden Standpunkte ist gleichermaßen überzogen. Bei Erzwingung einer grenzenlosen Zuwanderung können die neuen Universalstrukturen nicht einmal teilweise erreicht werden, weil bestimmte Belastungen jedes derzeitige Sozialsystem zu stark destabilisieren. Andererseits führt die völlige Ignorierung der erwähnten Universal-Ideale zu einer **Verrohung** der gesellschaftlichen Beziehungen und einer Absenkung der Menschenrechtsstandards.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt darf hier erwähnt werden. Den Migranten mit lila Wertsystemen wird in den Aufnahmegesellschaften schonungslos vor Augen geführt, dass ihre wirtschaftlich-politischen, kulturell-religiösen und sprachlichen Wertsysteme *rückständig* seien, und dass sie sich daher in die moderneren und somit „wertvolleren“

orangen Systemidentitäten der Aufnahmeländer umwandeln sollten (Wertekurse). Die Idee des Euro-Islams ist nur eines der Beispiele. Die lila Sozial-Parameter der Herkunftsländer erleiden daher einen **Entwertungsschub** und stehen unter **Modulationsdruck**. Die Grundlagen unserer Universalstruktur zeigen aber, dass die orange-westlichen Systeme keineswegs die höchste Entwicklungsstufe der Wertsysteme darstellen, sondern dass die universellen Grundrisse menschlicher Gesellschaftlichkeit einen weiteren wichtigen Entwicklungsschub erforderlich machen, den *alle* bisherigen Gesellschaftsformationen vollziehen müssten, wenn die Menschheit einen entsprechend ausgewogenen Zustand erreichen will.

Kurzformel für das „Kulturkampf-Dilemma“

18 Jährige Pubertierende (Entwicklung alles Einzelnen als Einzelnen ohne Rücksicht auf anderes derselben oder anderer Art unter Bruch autoritärer, entwicklungshemmender Bindungen) haben 15 Jährige Pubertierende (stärkere Bindung des Einzelnen in autoritären Strukturen, autoritär-vertikal strukturierte Solidaritäten) am Schulhof im Würgegriff.

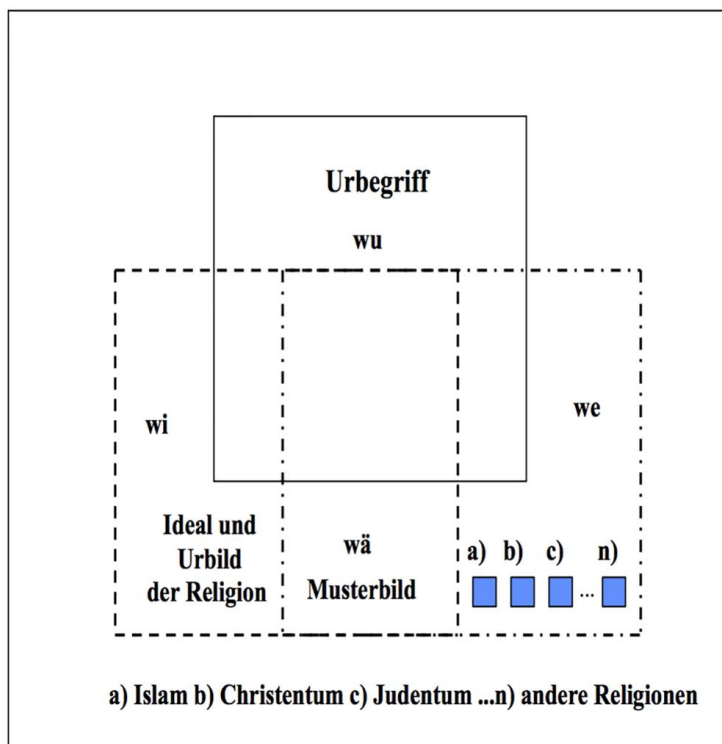
Beide wissen aber noch nicht, wie die gesellschaftlichen Strukturen der nächsten Evolutionsstufe der erwachsenen Menschheit gestaltet sind (Integration alles bisher konzipierten ausgebildeten Einzelnen in neuen All-Synthesen und –Harmonien).

Der Kulturkampf der beiden Gruppen wird daher mit Paradigmenwaffen geführt, die selbst auf unterschiedlichen Evolutionsstufen stehen und sich inhaltlich in einem Wirrwarr gegenseitiger Argumente inkompatibel verfangen. Erst die Paradigmen der nächsten Evolutionsstufe können diese in der Zukunft sicher noch ansteigenden Spannungen in neuen Sozialformen auflösen.

Auch die Suche nach der Semantik der EU-Identität im Spannungsfeld zwischen den nationalen Identitäten einerseits und einer in vieler Hinsicht zwingend beginnenden Global-Identität ist erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Ohne die Erarbeitung der oben erwähnten wirtschaftlich-politischen, sprachlichen und kulturell-religiösen Universal-Struktur können auch die Inhalte ausgewogener Kontinental-Identitäten nicht gefunden werden. Schon heute ruft alles nach einer planetaren Abstimmung der kontinentalen Gesellschaftsformationen.

Ein grundsätzliches Wort noch zum Verhältnis von Vernunft und Religion:

Im Sinne unseres oben erwähnten universalistischen Ansatzes ergibt sich: Religion ist nicht evolutiv durch Entwertung überflüssig geworden [1]. Aus dem Rahmen des neuen Universalismus ergibt sich ein neuer, *wissenschaftlicher* Religionsbegriff, in welchen die bisherigen Religionen, vor allem die Offenbarungsreligionen und ihre Inhalte als innere, begrenzte und teilweise mangelhafte Konstellationen enthalten sind. Die evolutive Weiterbildung aller bisherigen Religionssysteme als einzelner so wie auch der Religionen in ihrem Verhältnis zueinander, ergibt sich durch den inhaltlichen Vergleich derselben mit dem neuen Urbild der Religion:



Allbegriff der Religion

Dieser Konflikt ist daher mit begrifflichen Instrumentarien der westlich-modernen Evolutionsstufe nicht lösbar. Es müssen nämlich letztlich die Inhalte der sich auf aufklärerisch etablierten Vernunftkriterien stützenden Grund- und Freiheitsrechte einerseits und die Inhalte der Offenbarungsreligionen andererseits durch die Instanz einer neuen, wissenschaftlich in einem absolut unendlichen Grundwesen begründeten Vernunftstruktur überprüft und koordiniert werden. Wir schlagen daher hier vor, die Möglichkeit der Aufsuchung in der absoluten Essentialität gelegener, wissenschaftlich abgeleiteter Vernunftstrukturen zu prüfen [1]. Im Falle dass diese Strukturen auffindbar sind, würde dies bedeuten, dass die Strukturen der menschlichen Vernunft aus diesen höheren abzuleiten sind. Ist dies möglich, wären sowohl die Inhalte der Grundrechte in den modernen Verfassungen, erweitert durch neue und die Inhalte bisheriger Religiosität in diesem neuen System zu integrieren und semantisch abzustimmen. Dies sind die Strukturen aus denen die höchste Bedeutung des Satzes ableitbar ist: „Kein Mensch ist illegal!“

LITERATUR

Aus Platzgründen wird hier nur auf Publikationen des Autors verwiesen, in welchen sich ausführliche Hinweise auf Hintergrundliteratur finden. Im Text wird auf die Nummer z.B. [3] der Publikation verwiesen.

- [1]Edition: Karl Christian Friedrich Krause: Vorlesungen über das System der Philosophie. Reprint Edition 1828. Breitenfurt 1981. URL: <https://books.google.de/books?id=r0PJwVEM3-gC>
- [2]Gastarbeiter zwischen Integration und Abstoßung. Wien-München 1977. leicht lesbar unter URL: <http://issuu.com/or-om/docs/gastarbeiter> und als PDF -File gratis downloadbar unter URL: http://or-om.org/gastarbeiter_small.pdf
- [3]Die Aufklärung der Aufklärer. Universalistische Ideologie- und Rassismuskritik. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.
- [4]Ist Antisemitismus heilbar? Zur Bearbeitung einer fatalen Tradition. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2001.
- [5]Beschäftigungs- und Aufenthaltsrechte integrierter türkischer Staatsangehöriger. Rechtslage und derzeitige Umsetzung des Assoziationsabkommens EU-Türkei. Wien 1998. URL: <http://issuu.com/or-om/docs/beschluss>
- [6]K.C.F. Krauses Urbild der Menschheit. Richtmaß einer universalistischen Globalisierung. Kommentierter Originaltext und Weltsystemanalyse. Frankfurt am Main, Berlin, Wien, New York 2003.
- [7]50 Jahre Anwerbeabkommen Türkei – Österreich. Ein korrekatives Narrativ. Wien 2014. URL: <http://or-om.org/50JAAT.pdf>
- [8]GastarbeiterInnen-Denkmal. Online Hypertext Manual für Migrationstheorie Antirassismus und einen Universalistischen Humanismus 2015. URL: <http://or-om.org/GADELANG.pdf>
- [9] Islam-Hybride. Imame und Integration. 2015. URL: <http://or-om.org/Imameundintegration.pdf>
- [–10] Der Kulturator. Ein Migrationsroman. Kostenloses E-Book 2015. URL: <http://or-om.org/kulturator.pdf>